



Staatskanzlei  
Regierungsdienste/Politische Rechte  
Rathaus, Barfüssergasse 24  
Postfach  
4509 Solothurn

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder»**

Sehr geehrter Herr Eng  
Sehr geehrte Frau von Roll  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte Stellung nehmen zu können.

**Würdigung**

Die Forderungen aus dem Kantonsrat werden mit der hier vorliegenden Gesetzesänderung erfüllt. Damit sollen bei kommunalen Wahlen (Majorzwahlen) in Zukunft absurde Wahlen, unter Gewährung der Rechtsgleichheit, verhindert werden.

Ebenfalls befürwortet die SP die neue Regelung betreffend Nachrücken und Nachnominierung von kommunalen Ersatzmitgliedern

**Anregungen**

1. Im Gesetz über die politischen Rechte wird im § 113 Abs. 2 die Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen geregelt. Diese Bestimmung hat die SP schon mehrmals kritisiert und vorgeschlagen, dass die leeren Stimmen bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mehr gezählt werden.



### **Begründung:**

1. undemokratischen Akt, wenn Stimmen keiner Kandidatin oder keinem Kandidaten zugeordnet werden können;
2. taktische Manöver werden minimiert;
3. frühere Entscheidungen, weil mehr definitive Wahlentscheide im 1. Wahlgang;
4. günstigere Kampagnen für Kanton, Gemeinden und Parteien;
5. mehr Politik durch frühere Validierung.

Aus diesen und weiteren Gründen hat auch die Regierung diese Änderung 2004 (V. Session – 10. Sitzung – 31. August 2004) begrüsst. Die Mehrheit im Kantonsrat hat die Motion Hasenfratz (M 43/2004) «Leere stimmen zählen nicht» jedoch abgelehnt.

2. bei Wahlen mit Wahlkreis Kanton und Amtei fordert die Staatskanzlei von allen neuen Kandidierenden eine gültige Stimmrechtsbescheinigung. Neu kann diese ohne Kostenfolgen bezogen werden. Wir regen an, dass diese Bescheinigungen jeweils durch den Kanton (Wahlkreis ist Kanton), respektive durch das Oberamt (Wahlkreis ist die Amtei) besorgt werden.

### **Begründung:**

Für die Parteien sind Wahlen mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Der Grossteil der Arbeit wird ehrenamtlich durchgeführt und benötigt einen grossen Zeitaufwand. Dies alles mit dem Ziel, im Fall einer erfolgreichen Wahl, zu einer bescheidenen Entschädigung der Öffentlichkeit als Mandatsträger\*in zu dienen. Die SP erachtet es daher als sinnvoll und würde es begrüssen, wenn man die Parteien von diesem Aufwand entlasten würde.

3. Abschaffen von Anmeldeverfahren bei Majorzwahlen auf Gemeindeebene.

### **Begründung:**

Ein Verzicht auf ein Anmeldeverfahren und entsprechende Unterzeichnungsquoten für Majorzwahlen auf Gemeindeebene bedeuten eine Aufwertung der Demokratie und ein Herabsetzen der Hürde für die demokratische Beteiligung. So wäre es auch möglich, dass nach dem Versand der Wahlunterlagen und bei unbefriedigender Auswahl sich noch kurzfristig neue Kandidaturen zur Verfügung stellen könnten.



Diese kurzfristige Teilnahme an der Wahl ist nichts Aussergewöhnliches in der demokratischen Praxis. Überall wo in einer Versammlung oder einem Parlament gewählt wird sind noch spontane "Saalkandidaturen" zugelassen. Mehrere Kantone (Uri, Glarus, Graubünden und Appenzell Innerrhoden) schreiben für Majorzwahlen keine einschränkenden Anmeldeverfahren vor und ermöglichen eine kurzfristige und spontane Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der jeweiligen Wahl.

Eine Erweiterung der demokratischen Wahl- und Beteiligungsmöglichkeiten ist höher zu gewichten als ein eventueller Mehraufwand bei der Auszählung der Stimmen.

Eine Frist sollte nur noch in Bezug auf die Lieferung des Wahlprospekts an die Gemeinde festgesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anregungen.

**Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn**

Freundliche Grüsse

Niklaus Wepfer  
Parteisekretär

Solothurn, 17. Januar 2019

Rossmarktplatz 1  
Postfach 835  
4502 Solothurn

032 622 07 77